

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **85 (2012)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ARMEE-LOGISTIK

85. Jahrgang. Erscheint 11-mal jährlich (monatlich, Doppelnummer 7/8). ISSN 1423-7008. Beglaubigte Auflage 4549 (WEMF 2012).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärköchenchefs (VSMK) / Armee Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika).

Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

Rédaction Suisse Romande (Correspondance):

Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne, téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss: am 01. des Monats

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

VSMK-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle VSMK, Verband Schweizerischer Militärköchenchefs, Mühlebühl 26, 9100 Herisau, E-Mail: vonaesch@gmx.ch

ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täl 5, 5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,

Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau,

Telefon Geschäft 044 258 40 10

(Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,

Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bemstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Ziele des Bundesrates 2013

«Die Jahresziele sind aber nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung von Nutzen, sondern dienen auch den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte. Mit dem Planungsdokument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrates über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (gemäss Art. 144 Abs. 3 Parlamentsgesetz).»

Ein Schwerpunkt ist die «Leitlinie 3: Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet»; darin enthalten sind verschiedene konkrete Ziele mit einzelnen Massnahmen, z.B.:

«Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet.»

Weiterentwicklung der Armee (WEA)

Im zweiten Halbjahr 2013 wird die Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die WEA eröffnet. Dies schafft die Grundlagen um die im Armeebereich 2010 aufgezeigte WEA nach den Vorgaben von Bundesrat und Parlament finanziell, materiell und personell umzusetzen. Der Sollbestand der Armee wird auf 100 000 Angehörige der Armee gesenkt, die Zahl der Dienstage auf 5 Mio. reduziert, die Dienstleistung in Schulen und Kursen angepasst, sowie die Armee wieder vollständig ausgerüstet.

Nachrichtendienstgesetz

Im ersten Halbjahr 2013 wird die Vernehmlassung zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz eröffnet, im zweiten Halbjahr folgt die entsprechende Botschaft. Ziel ist bestehende Erlasse in eine Gesamtkodifikation zu überführen; sie bildet die gesetzliche Grundlage für Aufgabe, Rechte, Pflichten und Informationssysteme des zivilen Nachrichtendienstes der Schweiz. Der bestehende Katalog an Beschaffungsmitteln soll massvoll erweitert werden.

Zuständigkeiten im Bereich ziviler Nachrichtendienst

Im ersten Halbjahr 2013 wird die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 2008 über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) verabschiedet. Es soll eine formalgesetzliche Grundlage für den Betrieb des Informationssystems Äussere Sicherheit (ISAS) des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) geschaffen werden. Heute wird ISAS als Pilotbetrieb im Verordnungsrecht geführt und künftig die Informationen des NDB mit Bezug zum Ausland enthalten.

Private Sicherheitsdienstleistungen

Im zweiten Halbjahr 2013 soll die Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz aus im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleistungen (BAPS) verabschiedet werden. Private Sicherheitsunternehmen, in der Schweiz tätig, sollen verpflichtet werden ihre Auslandaktivitäten den Bundesbehörden zu melden. Den Schweizer Interessen widersprechende Auslandaktivitäten sollen verboten werden.

Kulturgüterschutz

Im zweiten Halbjahr 2013 wird die Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über den Kulturgüterschutz eröffnet. Das Gesetz von 1966 soll an die aktuell bestehenden nationalen und internationalen Grundlagen angepasst werden. Weiter sind in der Leitlinie 3 enthalten:

«Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern wird intensiviert».

Quelle: Ziele des Bundesrates 2013, Band I; hrsg. Von der Bundeskanzlei; www.admin.ch

(rh)

